



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	31.08.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bau der Sportanlage Sürther Feld hier: Anregung von RM Thelen aus der Sitzung des Sportausschusses vom 04.05.2010

In der Beratung zur Sachstandmitteilung der Verwaltung zum Bau der Sportanlage Sürther Feld am 04.05.2010 sieht Frau RM Thelen die Notwendigkeit, dass die Sportverwaltung beispielsweise über einen Sportentwicklungsplan eine Aussage machen sollte, wie viel Sportstätten, auch unter Beachtung der Folgekosten, sich die Stadt leisten kann. Es sei ferner darzustellen, welche Pflege sich die Sportverwaltung auf städtischen Flächen leisten könne.

Antwort der Sportverwaltung:

Bezüglich der vorgenannten Anregung gibt es bei der Sportverwaltung keine Aussagen in der Sportentwicklungsplanung, wie viel Sportstätten unter dem Aspekt der Folgekosten sich die Stadt leisten kann.

Wie bereits am 21.01.1992 dem Sportausschuss mitgeteilt wurde, hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaften einen Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung entwickelt, dieser wurde zwischenzeitlich am 09.01.1999 novelliert und dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages erneut vorgestellt. Es wurde schon damals mitgeteilt, dass weder die Sportverwaltung noch das Stadtplanungsamt in der Lage sind, die Vorgaben aus diesem Leitfaden mit der vorhandenen personellen Ausstattung und in einem zeitlich akzeptablen Rahmen umzusetzen.

Der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung wurde zur Kenntnis genommen,

jedoch nicht beschlossen.

Es wurde in Abstimmung mit dem Sportausschuss für zukünftige Sportstättenplanungen folgende Verfahrensweise festgelegt, um auch weiterhin Fördermittel vom Land erhalten zu können:

1. Erste Priorität genießt die Bestandsicherung und der Erhalt vorhandener Sportstätten.
2. Zweite Priorität genießt die Flächensicherung für den Sport auf der Basis des Flächennutzungsplanes (FNP) und im Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan).

Bezogen auf das Sürther Feld ist durch den genehmigten Bebauungsplan ein neues Baugebiet ausgewiesen, das nun Zug um Zug infrastrukturell erschlossen und unter anderem auch durch eine neue Sportanlage bebaut werden soll.

Im konkreten Fall ist der zusätzliche Bedarf für die neue Sportanlage Sürther Feld festgestellt worden: 1. durch die Festlegung im Bebauungsplan, 2. durch den Neubau der Gesamtschule z. T. auf der Fläche der bisherig genutzten Außensportanlage, 3. durch die künftigen Schüler/innen der geplanten Grundschule, 4. durch die permanente Maximalauslastung der vorhandenen Sportanlagen im Stadtbezirk Rodenkirchen und 5. auch durch die Nutzung neuer Fußballmannschaften der ortsansässigen Vereine.

Der vorhandene Sportanlagenbestand erfordert bei Durchführung einer substanzerhaltenden Pflege und Unterhaltung einen Personalbedarf der den Nutzungszeiten auf den Sportanlagen gerecht wird, ferner eine angepasste Maschinen- und Geräteausstattung und Finanzmittel um Sportplatzbaumaterial verschiedenster Art kaufen zu können. Hinzu kommen dann noch weitere Folgekosten für Wasser-, Gas-, Öl- und Stromverbrauch, Telefon-, Abwasser-, Straßenreinigungs- und Kanalgebühren, Müllentsorgung, Schornsteinfeger und Grundbesitzabgaben.

Die vorgenannten Kostenfaktoren können ermittelt werden, durch den Abgleich mit vorhandenen Sportanlagen gleicher Größe und etwa gleichen Aufbauten.

Die Verwaltung hat den Pflegeaufwand für jede der unterschiedlichen Sportbelagsflächen definiert und unter Einbezug der zu pflegenden Flächen einer Sportanlage, eine Berechnungsgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, eine Stellenbemessung durchzuführen.

gez. Dr. Klein